

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/115/2024

Federführung:	0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum:	30.04.2024
Bearbeiter:	Eva-Maria Löffler	AZ:	

Änderung der Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung des Betreuten Wohnens in Familien („Förderrichtlinie Betreutes Wohnen in Familien“); Antrag des Familienpflegeteams des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main vom 05.01.2024

Sachverhalt:

Das Betreute Wohnen in Familien ist eine Leistung der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe für erwachsene Menschen mit Behinderung und von einer Behinderung bedrohte Menschen, die außerhalb besonderer Wohnformen erbracht wird.

Die Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie werden durch die beiden Familienpflegeteams - angesiedelt an den Krankenhäusern für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin in Lohr am Main und in Werneck - erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen.

Derzeit erfolgt die Gewährung der Leistung nach den Regelungen der Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung des Betreuten Wohnens in Familien („Förderrichtlinie Betreutes Wohnen in Familien“) in der Fassung vom 01.01.2020, in welcher unter anderem geregelt ist, dass „eine Förderung für die Betreuung oder Versorgung durch die eigene Familie, Angehörige oder den/die Lebenspartner/in ausgeschlossen ist“.

Aufgrund geänderter Rechtsprechung kann mittlerweile eine Betreuung durch Verwandte oder Großeltern erfolgen, so dass der Text der Richtlinie unter Ziffer 2 entsprechend anzupassen ist.

Weiterhin beantragte das Familienpflegeteam des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main mit Schreiben vom 05.01.2024 (vgl. Anlage 1) die Änderung von Ziffer 4.1.4 der „Förderrichtlinie Betreutes Wohnen in Familien“. Neben einer Anpassung des „Urlaubsgeldes“ von 5,50 EUR/Tag auf 20,00 EUR/Tag wird eine Erhöhung des jährlichen Urlaubszeitraums von zwei auf vier Wochen beantragt. Ferner soll der Mindestaufenthalt von einer Woche auf drei Tage reduziert werden.

Nach der derzeit geltenden Regelung nach der „Förderrichtlinie Betreutes Wohnen in Familien“ wird ein Betrag von 5,50 EUR bzw. von 7,70 EUR pro Tag für maximal 28 Tage innerhalb von zwei Kalenderjahren gezahlt, soweit die Gastfamilie mit ihrem Gast einen gemeinsamen mehrtägigen Urlaub von mindestens einer Woche unternimmt.

Diese Regelung zu Höhe und Höchstdauer ist identisch der Gewährung von Zuschüssen bei der Teilnahme an Freizeitmaßnahmen die z. B. durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder anderen Organisationen der Behindertenhilfe angeboten werden.

Im Zuge der Gleichbehandlung ist eine Änderung des täglichen Zuschussbetrages oder eine Erhöhung der Höchstdauer über 28 Tage innerhalb von 2 Jahren hinaus nicht zu empfehlen.

Da es bei den übrigen „Förderrichtlinien für Freizeitmaßnahmen“ jedoch keinen Mindestaufenthalt gibt, ist eine Anpassung der „Förderrichtlinie Betreutes Wohnen in Familien“ angezeigt. Der Passus „Urlaub von mindestens einer Woche“ wird auf einen „mehrtägigen Urlaub“ geändert. Zur Klarstellung wird ergänzt, dass An- und Abreisetag dabei zusammen als ein Tag gelten.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in der „Förderrichtlinie Betreutes Wohnen in Familien“ sind im anliegenden Entwurf gelb markiert (vgl. Anlage 2). Die Förderrichtlinie soll am 01.07.2024 angepasst bzw. geändert in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der geänderten „Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Förderung des Betreuten Wohnens in Familien“ („Förderrichtlinie Betreutes Wohnen in Familien“) wird - wie vorgelegt (vgl. Anlage 2) - zugestimmt.

Im Übrigen wird der Antrag des Familienpflegeteams des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main vom 05.01.2024 abgelehnt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Antrag des Familienpflegeteams des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Lohr am Main vom 05.01.2024
- Anlage 2: Entwurf der geänderten „Förderrichtlinie Betreutes Wohnen in Familien“ mit Inkrafttreten am 01.07.2024